

(nachstehend Auftraggeberin genannt)

Maklerauftrag

Es wird folgendes vereinbart:

Die Auftraggeberin (Kunde) erteilt der Hüsler Beratungen GmbH (Makler) die Vollmacht zur Verwaltung und Betreuung ihres gesamten Versicherungsportefeuilles und zur Vertretung gegenüber den Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen.

Die Beauftragte hat in Zusammenarbeit und Absprache mit der Auftraggeberin sämtliche Risiko- und Versicherungsfragen zu prüfen und laufend zu überwachen, die bestmöglichen Konditionen bei den Versicherern auszuarbeiten und zu platzieren.

Die Beauftragte wird zur Entgegennahme von Daten, Mitteilungen, Korrespondenzen, Dokumente und Prämienrechnungen ermächtigt. Bei der Abwicklung von Schadenfällen unterstützt die Beauftragte die Auftraggeberin und leitet die entsprechenden Formalitäten ein.

Die Auftraggeberin bleibt immer Versicherungsnehmer. Sie ist und bleibt Schuldner der Prämien und nimmt auch Schaden- und Prämienrückzahlungen entgegen.

Dieser Maklerauftrag tritt ab Datum der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann beidseitig und jederzeit gekündigt werden.

Es gilt schweizerisches Recht. Soweit nicht anderes vereinbart, gelten die Bestimmungen von Artikel 394 ff OR.

Mit der Unterschrift bestätigt die Auftraggeberin, dass sie das Zusatzblatt „**Informationspflicht des Maklers nach Art. 45 VAG**“ erhalten und von dessen Inhalt Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Die Auftraggeberin

Der Makler

Hüsler Beratungen GmbH

.....
Unterschrift/en

.....
Unterschrift